

Unser Leistungsplus für Ihre Gesundheit

Vorteile der
IKK Brandenburg und Berlin nutzen



Innungskrankenkasse
Brandenburg und Berlin

**Wir sind
Familie!**

Die IKK Brandenburg und Berlin: der Partner für Ihre Gesundheit

Unsere Leistungen überzeugen. Bis heute haben sich schon über 203.000 Versicherte und rund 35.000 Betriebe für uns entschieden. Damit sind wir die regionale Versorgerkasse für Brandenburg und Berlin.



ISIfair – einfach gesund

Der neue Weg in der Krankenversicherung

Die Zeit ist reif für neue Ideen und Produkte. Als Mitglied der IKK Brandenburg und Berlin bekommen Sie erstmals alles aus einer Hand: die Vorteile der gesetzlichen Krankenversicherung, kombiniert mit innovativen privaten Zusatzversicherungen der SIGNAL Krankenversicherung a. G..

Deshalb: Überzeugen Sie sich von unseren Angeboten und werden Sie Mitglied der IKK Brandenburg und Berlin – dann können Sie Ihre persönliche Gesundheitsvorsorge mit ISIfair künftig optimal gestalten.

Mit uns sind Sie entscheidend im Vorteil

Wir bieten unseren Versicherten eine attraktive Vielfalt an umfassenden Leistungen, Produkten und Services. Dazu gehören u. a.:

- Attraktive Gesundheitskurse
- Flexible Tarifgestaltung
- Intelligente Bonusprogramme (z. B. für Familien mit Prämien von bis zu 480 Euro pro Jahr)
- Kostenübernahme für alternative Heilmethoden
- Maßgeschneiderten Service
- Mehr Leistungen als gesetzlich vorgeschrieben
- Persönliche Beratung auch zu Hause
- Gute Erreichbarkeit in über 40 Geschäfts- und Servicestellen
- Qualifizierte telefonische Beratung am Servicetelefon (gebührenfrei)
- IKKmed – medizinische Beratung am Telefon täglich von 7 bis 22 Uhr
- Zusatzversicherungen nach Maß
- Und vieles mehr

Ausgezeichneter Kundenservice: IKK-Kunden freuen sich über beste Beratungsqualität, Kompetenz und Freundlichkeit.

Was das Leben auch bringt: Wir sind für Sie da!

Die IKK Brandenburg und Berlin ist ein starker, verlässlicher und unbürokratischer Partner für jeden Abschnitt Ihres Lebens. Ob Sie sich noch in der Ausbildung befinden, in den Beruf starten, sich mit einem Betrieb selbstständig machen, eine Familie gründen oder Ihren zweiten Frühling genießen: Wir bieten Ihnen genau die individuelle Lösung, die Sie brauchen. Das gilt auch für unsere Tarife.

ISIfair ZAHN und ISIfair VORSORGE!

ISIfair bietet unseren Mitgliedern maßgeschneiderten Top-Zusatzschutz, der sich über das Bonusprogramm IKKbonus leicht finanzieren lässt. Highlight: Es gibt weder Gesundheitsfragen noch Wartezeiten. Zusätzlich sind alle familienversicherten Kinder bis zum 18. Lebensjahr kostenfrei mitversichert.



Ihre IKK Brandenburg und Berlin: unser Leistungsspektrum auf einen Blick

Diese Kosten übernehmen wir:

- Alternative Heilmethoden
- Arznei- und Verbandmittel
- Ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Bonus für Betriebe
- EU-Krankenversichertenkarte
- Fahrt- und Transportkosten (anteilig)
- Familienversicherung
- Häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe
- Heilmittel, Hilfsmittel
- Kieferorthopädische Behandlung
- Kinder-Vorsorgeuntersuchungen
- Krankenhausbehandlung
- Medizinische Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen/Kuren
- Mutterschaftsleistungen
- Palliative, behandlungspflegerisch tätige Hausbetreuungsdienste
- Pflege
- Psychotherapie
- Stationäre Hospize
- Vorsorgeuntersuchungen
- Wahltarif Selbstbehalt (1. Rang bei Ökotest)
- Zahnersatz (anteilig)
- Homöopathie

Vereinbarungen:

- Brustkrebs-Früherkennung
- Chronikerprogramme
- Strukturvertrag zur Förderung ambulanter Operationen
- Homöopathie
- Schwangerschaftsvorsorge BabyCare
- Und vieles mehr

Information zur beitragsfreien Familienversicherung (Stand: Januar 2010)

Hinweise zu den Einkommensangaben

- › Regelmäßige Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuerrechts sind z. B. Bruttoarbeitsentgelte aus Beschäftigungen, Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung, Zahlungsbeträge der gesetzlichen Renten oder Versorgungsbezüge, Betriebsrenten, sonstige Renten.
- › Als Einkommensnachweise gelten: Steuerbescheide, Lohn- oder Gehaltsabrechnungen, Rentenbescheide und Unterhaltsnachweise.
- › Angaben zum Einkommen des Ehegatten sind nur dann erforderlich, wenn dieser nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse (also z. B. privat versichert) ist.

Kinder bis zum 23. Lebensjahr

Kinder werden bis zum 23. Lebensjahr beitragsfrei mitversichert, wenn sie nicht – z. B. aufgrund eines Arbeitsverhältnisses – selbst versichert sind. Wenn sich das Kind nicht mehr in der Schulausbildung befindet, vermerken Sie im Feld „Schulausbildung“ bitte den Hinweis „erwerbslos“. Ab dem 23. Lebensjahr benötigen wir als Nachweis immer eine aktuelle Schul- bzw. Studienbescheinigung.

Kinder bis zum 25. Lebensjahr

Kinder, die sich im Studium oder in einer Schulausbildung in Vollzeitform befinden, werden bis zum vollendeten 25. Lebensjahr beitragsfrei mitversichert.

Bitte fügen Sie eine aktuelle Schul- bzw. Studienbescheinigung bei. Sofern sich das Kind im Grundwehr- oder Zivildienst befand, kann die Familienversicherung um diesen Zeitraum über das 25. Lebensjahr hinaus weitergeführt werden, wenn dieser Dienst die Ausbildung unterbrochen oder verzögert hat. Bitte fügen Sie in diesem Fall eine Dienstzeitbescheinigung bei.

Kinder, deren anderer Elternteil nicht Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung ist

Kinder werden nicht mitversichert, wenn der mit dem Kind verwandte Ehegatte des Hauptversicherten nicht bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist und sein Gesamteinkommen die entsprechende Einkommensgrenze und das Gesamteinkommen des Hauptversicherten übersteigt.

Bitte teilen Sie uns deshalb unbedingt mit, wo Ihr Ehegatte versichert ist. Bei nicht gesetzlich versicherten Personen fügen Sie bitte die Steuerbescheide bzw. Entgeltnachweise Ihres Ehegatten bei.

Stiefkinder oder Enkelkinder

Stief- bzw. Enkelkinder werden mitversichert, wenn sie vom Hauptversicherten überwiegend unterhalten werden. Zur Berechnung des „überwiegenden Unterhaltes“ benötigen wir Angaben über die Nettoeinnahmen aller im Haushalt lebenden Personen. Hierzu übersenden wir Ihnen einen entsprechenden Einkommensfragebogen.

Besonderheit bei Enkelkindern:

Sofern neben dem Enkelkind bereits dessen Mutter oder der Vater beim Hauptversicherten familienversichert ist, besteht seit dem 30.03.2005 auch für das Enkelkind eine Familienversicherung ohne weitere Prüfung des überwiegenden Unterhalts.

Ehegatten und Kinder mit steuerpflichtigen Einkünften

Sie werden mitversichert, sofern das Gesamteinkommen die Grenze von 1/7 der monatlichen Bezugsgröße (365 EUR für 2010) nicht übersteigt. Für Personen, die eine geringfügige Beschäftigung ausüben, gilt die Grenze von 400 EUR monatlich. Bitte geben Sie die Einkommenshöhe an.

Nicht hauptberuflich selbstständig tätige Ehegatten bzw. Kinder, die familienversichert werden sollen

Die Einkommensgrenze für die Mitversicherung nicht hauptberuflich selbstständig tätiger Ehegatten und Kinder beträgt 365 EUR monatlich. Maßgeblich sind die monatlichen Einkünfte. Bitte fügen Sie einen Einkommensnachweis – Einkommenssteuerbescheid – bei. Für die Beurteilung ist nicht nur die Höhe der Einkünfte, sondern auch der wöchentliche Zeitaufwand der selbstständigen Tätigkeit von Bedeutung sowie die Frage, ob Arbeitnehmer beschäftigt werden. Zur Prüfung übersenden wir Ihnen einen entsprechenden Fragebogen.

Getrennt lebende Ehegatten und Kinder

Geben Sie bitte – sofern bekannt – die Adresse Ihres Angehörigen an.

Ehegatten bzw. Kinder mit unterschiedlichen Familiennamen

Bei Neuanmeldung von Ehegatten oder Kindern, die nicht den Namen des Hauptversicherten tragen, benötigen wir eine Kopie der Heirats- oder Geburtsurkunde bzw. der Urkunde über eine Lebenspartnerschaft.

Sonstiges

Die Angabe von Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit und Geburtsnamen ist zur Ermittlung/Beantragung der Rentenversicherungsnummer Ihrer Angehörigen erforderlich.

Wir beraten Sie gern in allen Angelegenheiten Ihres Krankenversicherungsschutzes. Rufen Sie uns an.

Absender:

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum

Senden Sie diese Kündigung an Ihre aktuelle Krankenkasse

Kündigung meiner Mitgliedschaft

Krankenversicherungsnummer _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündige ich meine Mitgliedschaft bei Ihrer Krankenkasse zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Bitte senden Sie mir eine schriftliche Kündigungsbestätigung zu.

Von Rückwerbeversuchen bitte ich abzusehen.

Freundliche Grüße

Unterschrift

Gesetzliche Voraussetzungen für einen Krankenkassenwechsel

- Sie können Ihrer jetzigen Krankenkasse kündigen, wenn keine Bindefrist besteht.
- Eine Bindefrist besteht nicht, wenn Sie aktuell länger als 18 Monate bei Ihrer Krankenkasse versichert sind und keinen Wahltarif abgeschlossen haben.
- Besteht keine Bindefrist, beträgt die Kündigungsfrist zwei Monate zum Monatsende.
- In diesem Fall ist Ihre Krankenkasse verpflichtet, Ihnen bis spätestens zwei Wochen nach der Kündigung die Bestätigung zu senden.
- Eine Sonderkündigung ist möglich, wenn Ihre jetzige Krankenkasse einen Zusatzbeitrag einführt, diesen erhöht oder eine Prämienzahlung verringert.
- **Wenn Sie die Kündigung Ihrer bisherigen Krankenkasse erhalten haben, senden Sie diese bitte mit dem aufgeklebten Briefumschlag an Ihre IKK Brandenburg und Berlin.**

IKK Brandenburg und Berlin – ganz in Ihrer Nähe

IKK Brandenburg und Berlin

Hauptverwaltung
Ziolkowskistraße 6
14480 Potsdam
Tel. (03 31) 64 63-0
Fax (03 31) 62 44 27

Regionaldirektion Brandenburg

Bernau
Breitscheidstraße 46
16321 Bernau
Tel. (0 33 38) 4 57 10
Fax (0 33 38) 4 57 20
Montag 14-17 Uhr
Di. + Mi. 08-12 Uhr
Donnerstag 14-18 Uhr

Brandenburg a. d. H.
Sankt-Annen-Straße 28
14776 Brandenburg a. d. H.
Tel. (0 33 81) 20 9-0
Fax (0 33 81) 20 9 199
Mo.-Do. 08-18 Uhr
Freitag 08-15 Uhr

Cottbus
Altmarkt 17/Haus des Handwerks
03046 Cottbus
Tel. (03 55) 3 81 93 50
Fax (03 55) 3 81 93 52
Mo. + Do. 08-12 Uhr
Dienstag 14-18 Uhr
Mittwoch 08-12 Uhr

Eberswalde
Freienwalder Straße 45
16225 Eberswalde
Tel. (0 33 34) 2 91 24
Fax (0 33 34) 2 91 26
Mo. + Do. 08-12 Uhr
Dienstag 14-18 Uhr
Mittwoch 14-17 Uhr

Finsterwalde
Genossenschaftsstr. 19
03238 Finsterwalde
Tel. (0 35 31) 70 15 64
Fax (0 35 31) 70 15 65
Mo. + Do. 08-12 Uhr
Dienstag 14-18 Uhr
Mittwoch 14-17 Uhr

Frankfurt (Oder)
Ferdinandstraße 13
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. (03 35) 55 51-6
Fax (03 35) 55 51 763
Mo.-Do. 08-18 Uhr
Freitag 08-15 Uhr

Fürstenwalde
Wriezener Straße 61 a
15517 Fürstenwalde
Tel. (0 33 61) 37 20 78
Fax (0 33 61) 34 09 34
Mo. + Do. 08-12 Uhr
Dienstag 14-18 Uhr
Mittwoch 14-17 Uhr

Jüterbog
Am Heidelberg 2 · 14913 Jüterbog
Tel. (0 33 72) 40 16 00
Fax (0 33 72) 40 43 23
Mo. + Do. 08-12 Uhr
Dienstag 14-18 Uhr
Mittwoch 14-17 Uhr

Königs Wusterhausen
Cottbuser Straße 53 a
15711 Königs Wusterhausen
Tel. (0 33 75) 29 08 86
Fax (0 33 75) 29 52 77
Montag 14-17 Uhr
Di. + Mi. 08-12 Uhr
Donnerstag 14-18 Uhr

Kolkwitz
Gewerbeparkstraße 12
03099 Kolkwitz
Tel. (03 55) 29 11-0
Fax (03 55) 29 11 299
Mo.-Do. 08-18 Uhr
Freitag 08-15 Uhr

Lübben

Cottbuser Straße 6
15907 Lübben
Tel. (0 35 46) 89 28
Fax (0 35 46) 18 26 16
Montag 14-17 Uhr
Di. + Mi. 08-12 Uhr
Donnerstag 14-18 Uhr

Nauen

Waldemarstraße 15 a
14641 Nauen
Tel. (0 33 21) 44 27 30
Fax (0 33 21) 44 27 34
Montag 14-17 Uhr
Di. + Mi. 08-12 Uhr
Donnerstag 14-18 Uhr

Neuruppin

Fehrbelliner Straße 3
16816 Neuruppin
Tel. (0 33 91) 5 17-0
Fax (0 33 91) 5 17 10
Mo.-Do. 08-18 Uhr
Freitag 08-15 Uhr

Oranienburg

Bernauer Str. 37
16515 Oranienburg
Tel. (0 33 01) 70 20 53
Fax (0 33 01) 70 20 52
Mo. + Do. 08-12 Uhr
Dienstag 14-18 Uhr
Mittwoch 14-17 Uhr

Perleberg

Bahnhofplatz 8
19348 Perleberg
Tel./Fax (0 38 76) 61 22 48
Mo. + Do. 08-12 Uhr
Dienstag 14-18 Uhr
Mittwoch 14-17 Uhr

Potsdam

Ziolkowskistraße 6
14480 Potsdam
Tel. (03 31) 64 63-0
Fax (03 31) 62 44 27
Mo.-Do. 08-18 Uhr
Freitag 08-15 Uhr

Prenzlau

Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 40
17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 62 02
Fax (0 39 84) 7 14 90
Montag 14-17 Uhr
Di. + Mi. 08-12 Uhr
Donnerstag 14-18 Uhr

Rathenow

Friedrich-Ebert-Ring 58
14712 Rathenow
Tel. (0 33 85) 49 62 83
Fax (0 33 85) 49 62 85
Mo. + Do. 08-12 Uhr
Dienstag 14-18 Uhr
Mittwoch 14-17 Uhr

Seelow

Hinterstraße 20
15306 Seelow
Tel. (0 33 46) 84 30 78
Fax (0 33 46) 8 42 78
Montag 14-17 Uhr
Di. + Mi. 08-12 Uhr
Donnerstag 14-18 Uhr

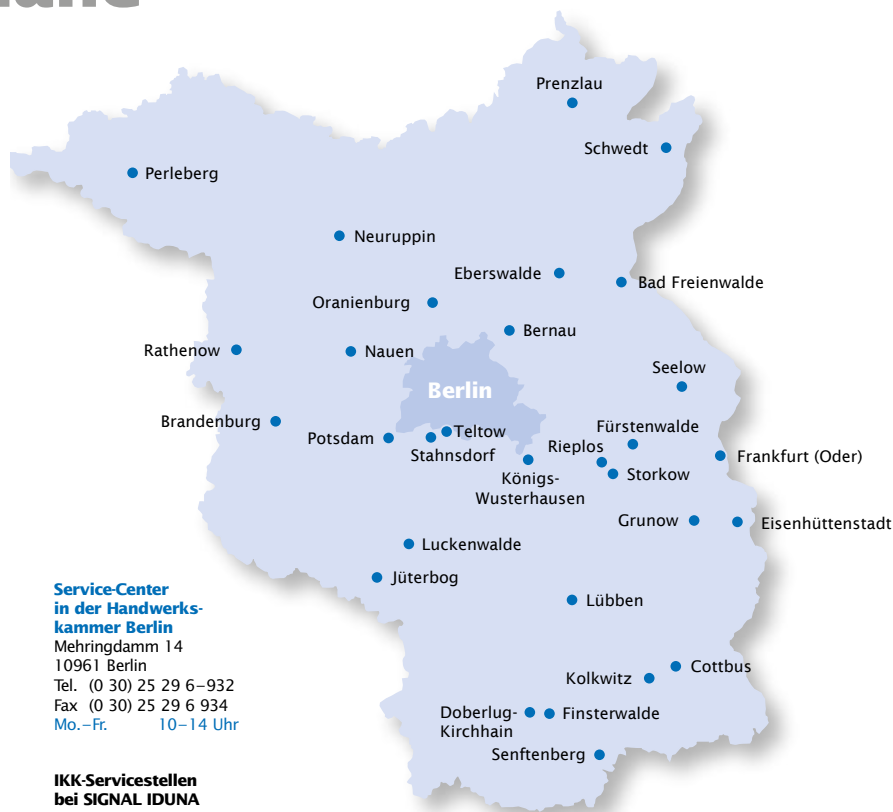
Regionaldirektion Berlin

Berlin-Mitte

Wallstraße 68
10179 Berlin
Tel. (0 30) 2 78 77 5-0
Fax (0 30) 2 78 67 65
Mo.-Do. 08-18 Uhr
Freitag 08-15 Uhr

Berlin-Schöneberg

Keithstraße 9/11
10787 Berlin
Tel. (0 30) 2 19 91-0
Fax (0 30) 2 19 91 200
Mo.-Do. 08-18 Uhr
Freitag 08-15 Uhr



Service-Center in der Handwerkskammer Berlin

Mehringdamm 14
10961 Berlin
Tel. (0 30) 25 29 6-932
Fax (0 30) 25 29 6 934
Mo.-Fr. 10-14 Uhr

IKK-Servicestellen bei SIGNAL IDUNA

Berlin-Alt-Hohenschönhausen
Agentur Flaggmeyer
Konrad-Wolf-Straße 71
13055 Berlin
Tel. (0 30) 96 06 65 75
Dienstag 09-18 Uhr
Mittwoch 14-19 Uhr
Donnerstag 09-18 Uhr

Berlin-Charlottenburg
Agentur Huye
Uhlandstraße 47 · 10719 Berlin
Tel. (0 30) 88 00 12 29
Di.-Fr. 10-18 Uhr
Samstag 10-15 Uhr

Berlin-Friedrichshain
Agentur Katzan & Pecher
Voigtstraße 33 · 10247 Berlin
Tel. (0 30) 403 93 44-0
Dienstag 12-20 Uhr
Mi.-Fr. 10-13 Uhr
15-18 Uhr

Berlin-Friedrichshain
Agentur Bock
Möllendorffstraße 27
10367 Berlin
Tel. (0 30) 57 79 47 09
Mo.-Mi. 10-18 Uhr
Donnerstag 15-20 Uhr
Freitag 10-16 Uhr

Berlin-Neukölln
Agentur Türkoglu
Sonnallee 74
12045 Berlin
Tel. (0 30) 6 27 39 93
Mo.-Do. 10-18 Uhr
Freitag 10-15 Uhr

Berlin-Steglitz
Agentur Emmerich
Poschingerstraße 25
12157 Berlin
Tel. (0 30) 30 87 27 54
Mo.-Do. 09-18 Uhr
Freitag 09-15 Uhr

Berlin-Steglitz
Agentur Henze
Altmarktstraße 12
12157 Berlin
Tel. (0 30) 41 99 22 11
Mo.-Mi. 09-15 Uhr
Donnerstag 10-18 Uhr
Freitag 09-15 Uhr

Berlin-Treptow-Köpenick
Agentur Kroll
Marientaler Straße 24 A
12437 Berlin
Tel. (0 30) 55 48 93 23
Mo.-Mi. 09-15 Uhr
Donnerstag 10-16 Uhr

Bad Freienwalde
Agentur Wagener
Königstraße 51
16259 Bad Freienwalde
Tel. (0 33 44) 33 28 01
Mittwoch 14-17 Uhr

Doberlug-Kirchhain
Agentur Müller
Hauptstraße 31
03253 Doberlug-Kirchhain
Tel. (03 53 22) 3 44 44
Mo., Di., Do. 10-12 Uhr
15-18 Uhr
Mittwoch 10-12 Uhr

Eisenhüttenstadt
Agentur Staude
Lindenallee 30
15890 Eisenhüttenstadt
(0 33 64) 4 45 06
Dienstag 09-12 Uhr
13-18 Uhr
Donnerstag 13-18 Uhr

Grunow
Agentur Moldenhauer
Hauptstraße 19
15299 Grunow
Tel. (03 36 55) 5 98 20
täglich 09-18 Uhr

Luckenwalde
Agentur Tomberg
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde
Tel. (0 33 71) 40 56 71
Di. + Mi. 10-18 Uhr

Rieplos
Agentur Schulze
Rieploser Hauptstraße 42
15859 Storkow
Tel. (03 36 78) 6 10 55
Di. + Do. 09-12 Uhr
bzw. nach Vereinbarung

Schwedt
Agentur Marschke
Lindenallee 32
16303 Schwedt
Tel. (0 33 32) 25 13 11
Dienstag 13-18 Uhr
Donnerstag 09-16 Uhr

Senftenberg
Agentur Tietze
Ernst-Thälmann-Str. 138
01968 Senftenberg
Tel. (0 35 73) 87 75 66
Di. + Do. 09-17 Uhr

Stahnsdorf
Agentur Rolletschek
Potsdamer Allee 119 A
14532 Stahnsdorf
Tel. (0 33 29) 69 20 61
Mo. + Di. 14-18 Uhr
Mittwoch 10-13 Uhr
Donnerstag 10-13 Uhr
Freitag n. V.

Storkow
Agentur Rosenlund
Theodor-Fontane-Str. 2
15859 Storkow
Tel. (03 36 78) 7 27 28
Dienstag 09-18 Uhr
Mittwoch 09-15 Uhr
Donnerstag 09-15 Uhr

Teltow
Agentur Schröder
Am Teltowkanal 7 · 14513 Teltow
Tel. (0 33 28) 30 00 77
Montag 10-16 Uhr
Di. + Do. 13-19 Uhr
sonst nach Vereinbarung